Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 2 (1929)

Heft: 1

Artikel: Nahrungsmittel-Produktion und Landesversorgung

Autor: Richner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-516054

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürich, 15. Januar 1929. II. Jahrgang Nr. 1

Redaktionnelles u. Verlag: Fourier WEILENMANN PAUL, Zürcherstraße 21, Höngg
Druck und Expedition: GEBR. MOOS, Buchdruckerei, Sonneggstraße 36, Höngg. Telephon: Hott. 96.37
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 5.— nette, franco Domicil für Nichtmitglieder des Verbandes.
Erscheint Mitte des Monats.

Nahrungsmittel-Produktion und Landesversorgung.

Ueber dieses interessante Thema sprach am vergangenen 12. November a. p. im Zunftsaal zur Zimmerleuten ein besonders berufener Referent, Herr **Oberst Richner,** Direktor der eidgenössischen Getreideverwaltung in Bern. Er verstand es, seinen, der allgemeinen Offiziersgesellschaft, Gruppe Quartiermeister und Verpflegungs-Offiziere, angehörigen Zuhörern, zu denen sich noch ein ansehnliches Trüpplein Fouriere gesellte, ein mit vergleichenden Zahlen reichbelegtes Tatsachenmaterial über den jetzigen und früheren Status unserer schweizerischen Nahrungsmittelproduktion vorzulegen und daraus bedeutsame Schlussfolgerungen über die Taktik der Truppenverpflegung und ihre Einfügung in den Lebensunterhalt der Zivilbevölkerung zur Kriegszeit zu ziehen.

Die bekannte Entwicklung unseres Landes vom **Agrar-** zum **Industrieland** in den letzten Dezennien, die damit verbundene Zunahme der Bevölkerung in den Städten und die Umschichtung der Berufs-Struktur, die Verbesserung der Transportmöglichkeiten und damit die Belebung des zwischenstaatlichen Handels, schliesslich auch die Bevorzugung der Viehzucht und des damit zusammenhängenden Grasbaues gegenüber dem Ackerbau aus Rentabilitätsgründen, sie alle waren dazu berufen, unserer eigenen Nahrungsmittelproduktion immer mehr Eintrag zu tun. Betrug beispielsweise der Getreide-Import im Jahre 1876 360,000 Tonnen, so waren es im Jahre 1913 960,000 Tonnen.

Eine Aenderung dieser Verhältnisse brachte die zweite Hälfte des Weltkrieges, als uns die wirtschaftliche Not den **Zwangsanbau** von Getreide und Kartoffeln diktierte. Der damit verbundene Aufschwung unseres Ackerbaues liess allerdings nach Aufhebung der Kriegsmassnahmen wieder nach, ohne indessen auf den Tiefpunkt zu Kriegsbeginn zurückzufallen.

Ein Werturteil über den Ackerbau eines Landes darf naturgemäss nicht einzig auf der Anbaufläche basieren, sondern ebenso massgebend ist der Ertrag und in dieser Beziehung darf sich nun unser Land gegenüber andern Staaten sehr wohl sehen lassen, dank vor allem einer gut entwickelten **Düngtechnik,** die uns jedes Jahr über 100,000 Tonnen Düngmittel einführen lässt. Ein Beweis für die günstigen Ertragsziffern unseres Ackerbaues ist der Einfuhrrückgang von zwei Gruppen der **vegetabilischen Nahrungsmittel** (Getreide und Hülsenfrüchte, Früchte und Gemüse) in den Stichjahren 1925/27 gegenüber 1911/13. Die gleichzeitige Erhöhung der Bevölkerungszahl lässt diesen Umstand in besonders günstigem Lichte erscheinen. Demgegenüber brachte die Einfuhr der dritten Gruppe vegetabilischer Nahrungsmittel (Kolonialwaren und verwandte Produkte), die wir nicht selber anbauen können, in den gleichen Vergleichsjahren eine Vermehrung.

Besonders ertragsreich ist heute unser **Getreidebau,** der dank wissenschaftlicher Pflege relativ sogar ausgiebiger ist als derjenige exportfähiger Länder. Wurde früher der Getreidebau vielfach nur der Viehzucht oder des Strohbedarfes halber gepflegt, so ist heute der Bauer aus pekuniären Gründen (gesicherte Abnahme durch den Bund) daran interessiert, qualitativ gutes Brotgetreide zu pflanzen, was zur Verminderung des Einfuhrbedarfes an Brotgetreide wesentlich beiträgt. Die übrigen **Körnerfrüchte** weisen folgende Entwicklung auf: Die Hafereinfuhr ist besonders wegen der Umstellung der Pferde von der Stadt auf das Land gegenüber der Vorkriegszeit gefallen. Bei der **Gerste** ist die Einfuhr bedeutend gestiegen als Folge der für die Schweiz neuen **Gerstenmüllerei,** der gesteigerten Nachfrage seitens der **Mälzerei-Betriebe** und des vermehrten Bedarfs an Viehfutter. Auch der **Mais-Import** ist gestiegen.

Bei der zweiten Gruppe vegetabilischer Nahrungsmittel, **Früchte und Gemüse,** ist die Einfuhr von Südfrüchten in ständigem Steigen begriffen, während der Import und der Export von frischem Obst sich ungefähr die Wage halten. Gemüse wird im Inland mehr als vor dem Kriege angebaut, was ein Zurückgehen der Einfuhrquote bewirkte. Der Kartoffelanbau schliesslich steht in engster Wechselwirkung zur Getreidekultur und wie dort ist eine Verminderung der Einfuhr zu verzeichnen.

Zu den **Kolonialwaren** usw., der dritten Gruppe vegetabilischer Nahrungsmittel gehört der **Zucker.** Die Eigenproduktion an Zucker deckt aber nur etwa 4% des Bedarfes. Die Einfuhr gegenüber vor dem Kriege ist gestiegen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass beträchtliche Mengen eingeführten Zuckers in

Form von Fertigfabrikaten, wie Schokolade, Kondensmilch u. s. w. wieder ausgeführt werden. Da diese Ausfuhr-Kontingente aber nicht mehr die Vorkriegszahlen erreichen, liegt effektiv doch ein vermehrter Inlandsbedarf vor und dieser findet seine Erklärung im vermehrten Genuss von Süssigkeiten und alkoholfreien Getränken u. s. f.

Wenn wir nun die Entwicklung bei den **animalischen Nahrungsmitteln** betrachten, so ist zunächst eine bereits gemachte Feststellung zu wiederholen: Die **Viehzucht** hat vor dem Kriege zu Ungunsten des Ackerbaues zugenommen und dieses Aufwärtsstreben auch nach der Zunahme des Ackerbaues beibehalten. Hatten wir im vorigen Jahrhundert 2,242,000 Stück Vieh, so waren es 1911 2,665,000 und 1926 2,827,000. Die Vermehrung kommt ausschliesslich dem **Grossvieh** und dem **Schweinebestand** zugute, während die Zahl der **Pferde**, wie die der **Schafe** und **Ziegen** seit 1911 wieder zurückgegangen ist. Zum Unterhalt dieses grossen Viehbestandes müssen neben Hafer, Gerste und Mais auch noch **Heu** und **Kraftfuttermittel** in grosser Menge eingeführt werden und zwar in gegenüber der Vorkriegszeit gesteigertem Masse; ein für Kriegszeiten schwerwiegender Umstand. Stellt die **Milch-** und **Käsewirtschaft** ein ansehnliches Ausfuhr-Kontingent, so vermag dagegen die **Butter-Produktion** den Inlandsbedarf bei weitem nicht zu decken. Auch **Schlachtvieh** muss eingeführt werden, allerdings viel weniger als vor dem Krieg, denn unsere Landwirtschaft hat sich heute in grösserem Umfange auch der **Mast-Viehzucht** zugewendet. Ausgeführt wird fast ausschliesslich hochwertiges **Zuchtvieh**. Deckte die Inlandproduktion an Vieh im Jahre 1911 den Landesbedarf an Fleisch zu 70 %, so sind es heute 90 % und wir dürfen deshalb annehmen, den Fleischbedarf im Kriegsfall gänzlich durch das Inland decken zu können.

Zusammengefasst dürfen wir sagen, dass unsere eigene Nahrungsmittelproduktion seit dem Weltkrieg grosse Fortschritte gemacht hat und wir heute vom Ausland unabhängiger geworden sind. Diese günstige Entwicklung hat ihren Höhepunkt noch nicht erreicht; wir müssen sie nach Möglichkeit fördern, nicht nur im Hinblick auf Kriegsverhältnisse, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen, denn die Hebung des Bauernstandes bedeutet zugleich die Lösung der landwirtschaftlichen Krise. Eine leistungsfähige Landwirtschaft ist die beste Gewähr für eine leistungsfähige Armee.

Welches wird nun unsere Stellungnahme in der Ernährungsfrage im Falle eines neuen Krieges sein? Wir werden uns die grossen Erfahrungen des Weltkrieges zu Nutzen ziehen und vor allem von Anfang an auf eine gesteigerte Inlandproduktion drängen müssen. Eine besondere Lehre hat uns die Mobilisationszeit in Bezug auf die **Rationierung** gebracht. Der Referent ist für den Fall eines neuen Krieges gegen ihre sofortige Anwendung, einesteils aus Rücksicht auf das Volksempfinden, auf das unerwartete Massnahmen in dieser Richtung lähmend wirken würde, andererseits aus mehr kaufmännischen Ueberlegungen, denn die Rationierung bewirkt nicht immer eine Einsparung, weil die Zuteilung auch von solchen Verbrauchern voll in Anspruch genommen wird, die sie normalerweise nicht ausnützen würden. So war beispielsweise während der **Käse-Rationierung** der Verbrauch bedeutend grösser als später wieder ohne diese Zwangsmassnahme.

Was die Nahrungsmittel-Bedürfnisse der Armee anbelangt, so können sie nur dann richtig gedeckt werden, wenn die Wirtschaft im Hinterlande einwandfrei funktioniert. Die militärische Requisition, so unvermeidlich sie in gewissen Fällen sein wird, ist in hohem Masse dazu geeignet, produktionsschädigend zu wirken. Während die Pferde, die Automobile und Fuhrwerke schliesslich noch opferfreudig abgegeben werden und auch die Lokale zur Unterkunft leicht erhältlich sind, ist die Bevölkerung wenig erbaut, wenn man ihr hinter die Nahrungsmittel-Vorräte geht. Sie neigt in solchen Fällen leicht zur Produktionseinschränkung, um zu verhindern, dass ihr etwas gegen ihren Willen abgenommen wird. Dieses Moment gilt natürlich nicht für die Front, wo die Produktion gezwungenermassen ohnehin ausgeschaltet und die Requisiton unvermeidlich sein kann; fehlerhaft wäre aber ihre grundsätzliche Anwendung im Hinterland.

Zu der umstrittenen Frage: **Selbstsorge oder Nachschub**, äussert sich der Referent, dass die Selbstsorge in allen bedrohten Gegenden am Platze sei und unter allen Umständen da, wo der Nachschub versage. In den übrigen Fällen ist der Nachschub angebracht und ihm gegenüber der Selbstsorge durch Kauf oder gar in den Bedarfsartikeln, die nicht am Ort aber doch im Lande produziert werden, den Vorzug zu geben, denn es ist nicht gut, die Wohnbevölkerung von Lebensmitteln zu entblössen und sie damit ihrerseits vom Nachschub abhängig zu machen in Produkten, die importiert werden müssen.

Schweizerische Unteroffizierstage 1929.

(Mit Genehmigung der Redaktion des „Schweizer Unteroffizier“

Schriftliche Preisarbeiten.

Art 1. Für die Schweizerischen Unteroffizierstage in Solothurn 1929 wird im Schweizerischen Unteroffiziersverband ein Wettkampf in schriftlichen Arbeiten organisiert.

Verbandssektionen als solche können sich ebenfalls am Wettkampfe beteiligen.

Art. 2. Die Themen werden vom Kampfgericht in Verbindung mit dem Zentralvorstand aufgestellt.

Die Aufgaben sollen der Wissensphäre der Unteroffiziere angepasst sein.

Art. 3. Die Arbeiten müssen auf ein einheitliches Format (22/35 cm), gut leserlich geschrieben und mit einem entsprechenden Rand für event. Bemerkungen versehen sein.

Wenn möglich, ist Maschinenschrift anzuwenden.

Art. 4. Die Arbeiten sind durch Anbringen von Titeln und Untertiteln übersichtlich zu gliedern und nötigenfalls zur besseren Erläuterung mit Zeichnungen (Croquis) zu versehen. Es ist darauf zu trachten, dass die Abhandlungen prägnant gehalten werden, ohne dass deren Inhalt Abbruch getan werden soll.

Art. 5. Die Arbeiten haben statt der Unterschrift ein Motto zu tragen, das auf einem der Ar-